

# Richtlinie Essen auf Rädern Königstetten

## **Bemerkung vorab:**

Zur besseren Lesbarkeit wurde in den vorliegenden Richtlinien auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Anreden, personenbezogene Ausdrücke und Formulierungen gelten jedoch selbstverständlich gleichermaßen in aller geschlechtsspezifischen Wertschätzung für Frauen und Männer.

- 1) Die Aktion „Essen auf Rädern“ der Volkshilfe Königstetten übernimmt die Administration und Zustellung einer warmen Mahlzeit zu Mittag an jedem Tag der Woche (einschließlich Sonn- und Feiertag). Der Essenbezieher kann bestimmen, an welchen Tagen er ein Essen beziehen möchte. Eine einmal getroffene Auswahl an Tagen muss mindestens einen Abrechnungszeitraum (4 Wochen) beibehalten werden.
- 2) Teilnahmeberechtigt an der Aktion „Essen auf Rädern“ sind Personen, die im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Königstetten gemeldet sind.
- 3) Die Mahlzeiten bestehen aus einer Suppe und einer Hauptspeise. Ein monatlicher Speiseplan wird rechtzeitig durch die Lieferanten zugestellt.
- 4) Eine Mahlzeit kostet € 11,00. Wenn zwei Mahlzeiten für einen Haushalt bezogen werden, kann ein Preisnachlass von € 0,50 pro Mahlzeit gewährt werden.
- 5) Die Abrechnung passiert am Ende des Monats und wird durch SEPA-Lastschrift von dem im SEPA-Mandat hinterlegten Konto auf Basis der gelieferten Mahlzeiten abgebucht.
- 6) Das Essen wird täglich in der Zeit zwischen 11:00 und 13:30 zugestellt, wobei die Reihenfolge nicht geändert wird, sodass es fast immer zur selben Zeit gebracht wird. Wir bitten den Essensbezieher zu dieser Zeit anwesend zu sein.
- 7) Kurzfristige Abmeldungen können bis 09:30 am jeweiligen Bezugstag bekannt gegeben werden.
- 8) Wenn eine längere Verhinderung des Essensbeziehers (z.B. durch einen Krankenhausaufenthalt) eintritt, bitten wir darum, uns umgehend zu benachrichtigen. Die Essenzustellung unterbleibt dann bis auf Widerruf.
- 9) Die Anmeldung eines Essensbeziehers ist gültig, sobald ein von ihm unterfertigtes Anmeldeformular an den Verein übermittelt und von dieser bestätigt wurde.

- 10) An der Aktion „Essen auf Rädern“ können nur Personen teilnehmen, die sich zur Einhaltung dieser Richtlinien verpflichten.



(Volkshilfe Königstetten)

Königstetten, am 22. August 2025